

## Vorwort der Herausgeber:innen

Medizinrechtliche Forschung und Lehre haben an der Universität Innsbruck eine lange Tradition. Bis 2004 wurde dazu mit der damals noch eigenen medizinischen Fakultät zusammengearbeitet, seither mit der aus dieser entstandenen eigenständigen Medizinischen Universität.

2017 wurde an der Leopold-Franzens-Universität das Forschungszentrum Medizinrecht geschaffen, um die vielfältigen wissenschaftlichen Aktivitäten an der Fakultät in diesem Bereich zu bündeln und zu verstärken. Im selben Jahr wurde ein Doktoratskolleg für Medizinrecht und Gesundheitswesen eingerichtet, in dem einschlägige Dissertationen betreut werden. Schon seit 2013 bietet der berufsbegleitende Universitätslehrgang Medizinrecht die Möglichkeit zur fachspezifischen Ausbildung und Erlangung eines Master of Laws. Überdies wird jährlich in Innsbruck eine Summer ELSA Law School on Medical and Health Law für ein internationales Publikum organisiert.

Das Medizinrecht hat innerhalb der Rechtswissenschaften große Bedeutung erlangt. Viele einschlägige Publikationen und Periodika zeugen genauso davon wie die rege Tätigkeit nationaler und internationaler Gesetzgeber in diesem Bereich. Insbesondere auf europarechtlicher Ebene kam es hier in den letzten Jahren zu wertvollen Vereinheitlichungen (zB Datenschutz, Medizinprodukte, Gewebesicherheit, Patient:innenmobilität und Forschungsorganisation). Der Einsatz von künstlicher Intelligenz auch im Gesundheitswesen und seine rechtlichen Implikationen werden derzeit gerade in Brüssel diskutiert.

Dem Medizinrecht kommt aber auch eine zunehmende unmittelbare gesellschaftliche Bedeutung zu. So wollen etwa Patient:innen vermehrt über Behandlung oder Behandlungsalternativen informiert werden und in der Folge selbst entscheiden, welche Maßnahmen gesetzt werden (zB auch mittels Patientenverfügung). Mediziner:innen wurden von prozessbeherrschenden Personen zu Berater:innen, Unterstützer:innen und Dienstleister:innen. Die ärztliche Aufklärung ist gleichzeitig Informationsinstrument und Damoklesschwert für Schadenersatzansprüche. Der rechtlich weitgehend geforderte und auch im Patient:in-Mediziner:in-Verhältnis angestrebte und gewünschte umfassende »informed consent« ist in der Praxis aus verschiedensten Gründen oft

nicht erzielbar. Berufsrechtliche Entwicklungen (zB Arbeitszeitgesetz) sowie die Digitalisierung (e-health, e-medication) und Internationalisierung stellen große Herausforderungen für die künftige Organisation des Gesundheitswesens dar. Grundwerte und ethische Prinzipien sollen dabei nicht verloren gehen. Die immer noch andauernde Corona-Pandemie hat hier durchaus Grenzen der Leistungsfähigkeit und organisatorische Schwächen gezeigt. Die rechtliche Zulässigkeit von Sterbehilfe ist trotz einer jüngsten Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, mit welcher das generelle Verbot der Beihilfe zum Suizid als verfassungswidrig aufgehoben wurde, mangels – zwar angekündigter, aber bisher nicht erfolgter – einfachgesetzlicher Konkretisierung durch den Gesetzgeber weiterhin unbeantwortet.

Die Medizin und das Gesundheitswesen im Allgemeinen generieren als Querschnittsmaterie über die genannten Beispiele hinaus unzählige spannende Rechtsfragen, die an den beiden Universitäten in Innsbruck in vielfältiger Weise (Vorträge, Publikationen, interne papers, Masterarbeiten, Dissertationen etc) untersucht und diskutiert werden. Wertvolle Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Diskurse sollen nicht verloren gehen, sondern der scientific community und der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Darin liegt die zentrale Aufgabe der mit dem vorliegenden Band begründeten Reihe »Innsbrucker Schriften zum Medizinrecht«.

Der längst überfällige erste Band – viele Forschungsergebnisse wurden natürlich schon publiziert, aber eben nicht in einer einheitlichen Publikationsreihe – befasst sich mit den auch durch aufsehenerregende Medienberichte bekannten »Implant Files«. Durch die Verwendung minderwertigen Silikons bei Brustimplantaten wurde eine große Anzahl von Patientinnen geschädigt. Die Insolvenz der Schädiger warf in der Folge die Frage nach staatlicher Kontrolle und Verantwortung auf. Reaktion darauf war eine neue Medizinprodukte-Verordnung der Europäischen Union. Ob das ausreicht, beantwortet der Autor Matthias Rief auf den folgenden spannenden 220 Seiten.

Innsbruck, August 2021

*Michael Ganner  
Bernhard A. Koch  
Caroline Voithofer*